

Tessin **Land**

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin

*„Ein Neues Jahr
bedeutet
Neue Hoffnung
Neues Licht
Neue Begegnungen
und neue Wege
zum Glück!“*

*In diesem Sinne
wünsche ich uns
ein gutes Jahr 2025!
Auch in diesem Jahr,
werde ich als
Bürgermeister
mit viel Tatendrang
und Herzblut an den
Herausforderungen
in unserer Region
arbeiten!*



Inhalt:

	Seite
Grußworte	2
Aktuelles	4
Amtliche Bekanntmachungen	4
Informationen aus dem Rathaus	6
Wir gratulieren	8
Schul- und Kindergarten- nachrichten	9
Kultur, Freizeit und Sport	11
Sonstige Informationen	14
Kirchliche Nachrichten	14

Grüßworte

Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,



wenn ich an den letzten Monat im Jahr 2024 denke, fällt mir sofort unser gemütlicher Weihnachtsmarkt ein. Ich hoffe sehr, dass Sie die Zeit dort genießen konnten. In diesem Sinne, möchte ich mich nochmals bei den vielen engagierten Menschen in unserer Region bedanken! Ob die Bundeswehr, der Bauhof, unser Kulturamt, die Vereine sowie Musiker, sie alle haben das Weihnachtsfest auf dem Marktplatz mit Leben

erfüllt, dafür gilt mein besonderer Dank! Aber der Gedanke des Weihnachtsfestes 2024 ist auch geprägt vom Anschlag in Magdeburg. Es ist nicht einfach in die gewohnte Tagesordnung überzugehen. Vielmehr sollte uns das persönlich betroffen machen und uns inne halten lassen für das, was wir eigentlich als so gewohnt ansehen.

Am 13.12.2024 war ich zu Gast auf der Jubiläumsveranstaltung zum 25. Bestehen der Deutschen Rheuma-Liga in Tessin. Neben zahlreichen Glückwünschen war es auch eine Zeitreise durch 25 Jahre ehrenamtlichen Arbeit im Sinne der Gesundheit in und um Tessin. Und wie man so schön sagt: „Auf die nächsten 25 Jahre“



Zu Beginn des Jahres ist der Terminkalender häufig sehr gefüllt. Der Jahresanfang ist in der Verwaltung auch die Zeit indem ein neues Haushaltsjahr beginnt. Sie konnten bereits aus dem Jahresbrief 2024 einige Ausführungen entnehmen. Folgende Maßnahmen sind im Jahr 2025 auf der Agenda:



Liste Investitionen



Stadt

Gemeinden

Investitionskosten	2025	Folgejahre
Feuerwehr	600.000,00€ +100.000,00€	900.000,00€ +4.900.000,00€
Bauhof	225.000,00€	
Kita	100.000,00€	5.000.000,00€
Sport	100.000,00€	
Räumliche Planung		1.400.000,00€
Gemeindestraßen		1.400.000,00€
Spielplätze	15.000,00€	130.000,00€
Gesamt	1.140.000,00€	13.330.000,00€

Investitionskosten	2025	Folgejahre
Cammin	39.000,00€	
Gnewitz	12.000,00€	
Grammow	4.800,00€	
Nustrow	350.000,00€	855.000,00€
Selpin	813.400,00€	2.543.900,00€
Stubbendorf		
Thelkow	195.000,00€	
Zarnewan	30.500,00€	

Neues Konzept Aussichtsturm Tessin, ggf. 2025 Planung Erweiterung Schulräumlichkeiten



Aber der Weg zu einer attraktiven Region im Herzen von Mecklenburg-Vorpommern ist nicht einseitig allein durch Investitionen herzustellen. So führen wir bereits Gespräche mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock für eine mögliche Gewerbeansiedlung in Tessin. Wir sind eine Region mit einer sehr guten Infrastruktur. Diese Chance sollten wir auch bei den Erschließungsmöglichkeiten nicht außer Acht lassen.

Die Stadtvertretung hat den Bürgermeister beauftragt, eine Raumanalyse u.a. in der Grundschule durchzuführen. Durch den Zuzug aus den umliegenden Gemeinden, stellen wir uns schon heute die Frage einer möglichen Erweiterung auf dem Schulcampus.

Wie von Ihnen auch gewünscht, werden wir uns wieder an der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock beteiligen, nur so kann in Zukunft auch eine Jugendbetreuung in den Nachmittagsstunden gewährleistet werden. Die notwendigen Räumlichkeiten werden derzeit von der Verwaltung geprüft. Was haben wir 2025 noch vor? Wir werden die Verwaltung modernisieren, eine neue Struktur ist bereits geschaffen. Die Digitalisierung, die Erweiterung des kommunalen Außendienstes sowie Umbaumaßnahmen im Rathaus stehen 2025 im Fokus der Aufgaben. Zudem sind weitere Planungsleistungen für den Neubau der Feuerwehr und der Kindertageseinrichtung in 2025 geplant.

Ich freue mich ganz besonders, dass auch unsere Gemeinde Selpin am 12. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnimmt. So wird am 24.04.2025 die Bewertungskommission die Gemeinde vor Ort besuchen.

Das neue Jahr beginnt aber auch mit Traditionen, so freute ich mich über eine Vielzahl von Neujahrsgesprächen in der Volkssolidarität Tessin. Bei denen wir uns unter anderem über das Stadtbild, Investitionen von Straßen und Wegen, sowie dem barrierefreien Wohnen austauschten.



Am 04.01.2025 durfte ich, als Bürgermeister, den Anstoß zum Tessiner Neujahrsturnier geben.

Unsere Sporthalle war dabei gut besucht und als „Kenner des Fußballsports“ habe ich dem Turniersieger den Bürgermeisterpokal übergeben.

Herzlichen Glückwunsch!

Lassen Sie uns, genauso wie im Sportbereich, Seite an Seite für ein gutes Jahr 2025 stehen!

Herzlichst

**Ihr Bürgermeister
Maik Ritter**



Aktuelles

Die nächste Ausgabe erscheint am 11. April 2025.

Terminbekanntgabe Bürgersprechtage

23.01.2025
20.02.2025
27.03.2025

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Tessin

Haushaltssatzung des Amtes Tessin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Tessin vom 17.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.452.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.452.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.452.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 2.452.900 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen v. | 0 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

- entfällt -

§ 6

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 23,17 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8

Weitere Vorschriften

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 126.090 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 182.052 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 182.051,81 EUR. |

Tessin, den 17.12.2024



Töpper
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 06.01.2025 bis 17.01.2025

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmeri, öffentlich aus.

Tessin, den 17.12.24

Töpper
Amtsvorsteher

Hinweis zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Amtes Tessin für das Jahr 2023

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin hat am 17.12.2024 den Jahresabschluss des Amtes Tessin für das Jahr 2023 beschlossen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Homepage der Blumenstadt Tessin unter www.stadt-tessin.eu bekannt gemacht.

M. Ritter

M. Ritter
1. Stellv. des Amtsvorstehers

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Tessin für das Haushaltsjahr 2025

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin hat am 17.12.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde auf der Homepage der Blumenstadt Tessin unter www.stadt-tessin.eu bekannt gemacht.



M. Ritter

1. Stellv. des Amtsvorstehers

Öffentliche Bekanntmachung

Aktuelle Fundsachen

Folgende Sache wurde am 20.08.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 07/2024

Funddatum: 20.08.2024

Fundgegenstand: KTM E-Bike ohne Akku

Aufbewahrung bis: 19.02.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **19.02.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 02.09.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 08/2024

Funddatum: 02.09.2024

Fundgegenstand: rot-silbernes Fahrrad

Aufbewahrung bis: 01.03.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **01.03.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 23.09.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 09/2024

Funddatum: 23.09.2024

Fundgegenstand: Fahrrad (Farbe: Lila)

Aufbewahrung bis: 22.03.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **22.03.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 14.11.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 10/2024

Funddatum: 12.11.2024

Fundgegenstand: rot-schwarzes Fahrrad

Aufbewahrung bis: 13.05.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **13.05.2025** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 15.11.2024 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 11/2024

Funddatum: 15.11.2024

Fundgegenstand: Schlüsselbund (2 Schlüssel)

Aufbewahrung bis: 14.05.2025

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **14.05.2025** bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Fristen nicht, so hat der Finder / die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.

Wird dieses Recht vom Finder / von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümer der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an das:

Amt Tessin

Einwohnermeldeamt

Alter Markt 1 | 18195 Tessin | Tel. 038205/78124

Stadt Tessin

Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“

Die Stadtvertretung Tessin hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der B-Plan Nr. 18 wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Es handelt sich um eine B-Plan-Änderung für eine Nachverdichtung, die im beschleunigten Verfahren mit nur einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgenommen werden soll. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Die Stadtvertretung Tessin hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Entwurf der Satzung über den B-Plan Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), und die Begründung gebilligt. Außerdem wurde der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des B-Planes Nr. 18 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Einstellung der Planunterlagen in das Internet und durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Blumenstadt Tessin. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Planunterlagen eingesehen und Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Die Blumenstadt Tessin möchte in Zusammenarbeit mit einem privaten Vorhabenträger am nordöstlichen Rand der Stadt auf einer rund 7.600 m² großen Fläche ein kleines Wohngebiet mit vier Mehrfamiliengebäuden (jeweils sechs Wohneinheiten) entwickeln. Das Plangebiet ist Bestandteil des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik. Im Plangebiet und angrenzend befinden sich bereits zwei Mehrfamiliengebäude (ehemalige Arbeiterwohnhäuser der Zuckerfabrik). Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 134/25, 134/27, 134/29, 134/33 und 135 (teilweise) und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich vom Gelände des Golfplatzes Tessin (Flurstück 134/26),
- östlich von der Sülzer Straße (Landesstraße 18, Flurstück 135),
- südlich vom Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik, u. a. mit der von der Blumenstadt Tessin betriebenen Erlebniswelt „Alte Zuckerfabrik“ (Flurstück 134/18) und einem Autohandel (Flurstück 134/3),
- westlich von einem Grundstück mit einem Mehrfamiliengebäude und Gartenflächen (Flurstücke 134/22, 134/23 und 134/32).

Der Plangeltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Satzung über den B-Plan Nr. 18 und der Entwurf der Begründung werden vom

10.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

auf der Internetseite der Blumenstadt Tessin (<https://stadt-tessin.eu/verordnungen-satzungen-bekanntmachungen>) veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen werden zusätzlich über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung) zugänglich gemacht.

Während der Dauer der genannten Auslegungsfrist können von jeder Person Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes Nr. 18 vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch/ per E-Mail übermittelt werden an: t.strobl@la-pulkenat.de.

Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden, und zwar per Post an die Blumenstadt Tessin, Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement, Alter Markt 1, 18195 Tessin

oder per E-Mail an: martin.kroenke@tessin.de oder

zur Niederschrift im Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement der Blumenstadt

Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin während der Dienststunden:

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im oben genannten Zeitraum im Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement der Blumenstadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, öffentlich ausliegen (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Tessin, den 31.01.2025



Maik Ritter
Bürgermeister



Die Blumenstadt Tessin bietet Bauwilligen die Möglichkeit ihren Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen.

Bauen Sie auf unserem neuen Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“!

Aktuell sind noch Grundstücke verfügbar

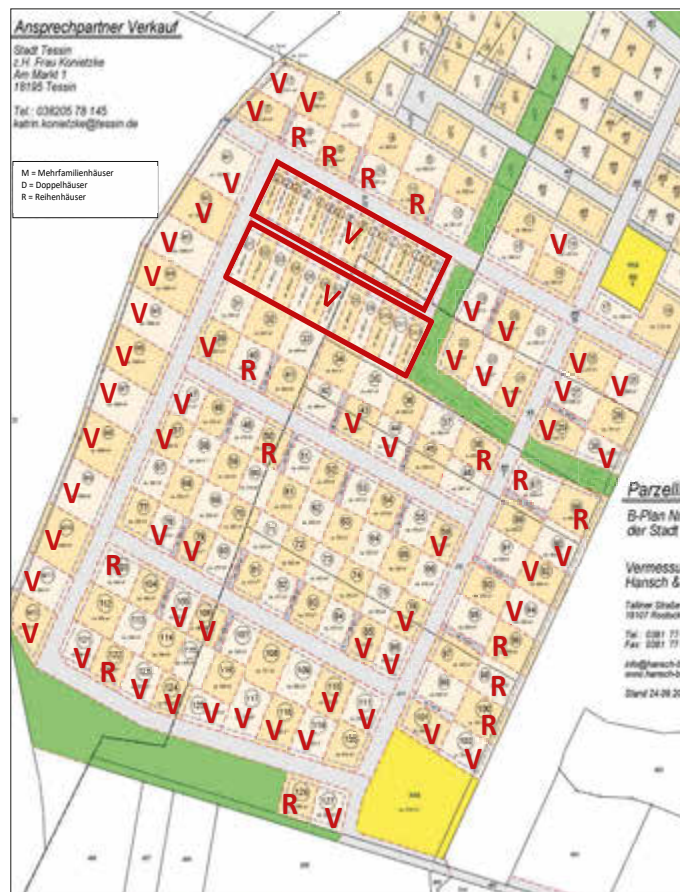
1. Kaufpreis: 160,00 EUR/m² für Einfamilienhäuser
2. Grundstücksgröße: 470 – 1.100 m²
3. alles aus einer Hand
4. keine Reservierungs- oder Maklergebühren
5. vollerschlossen
6. B-Plangebiet, daher keine Baugenehmigung notwendig (nur Bauanzeige)
7. Baubeginn ab sofort
8. unverbindliche Vormerkungen sofort möglich

Kontakt:

Tel. 038205/781-45

Fax: 038205/781-50

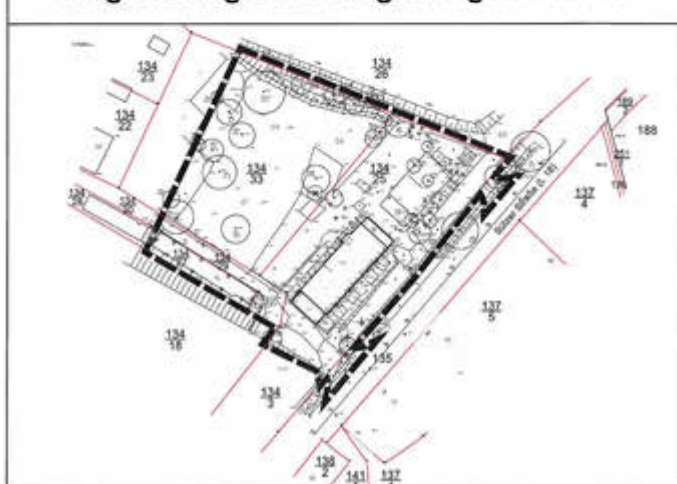
E-Mail: katrin.konietzke@tessin.de



Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Tessin "Wohnpark an der Zuckerfabrik" Lage des Plangeltungsbereichs



Abgrenzung des Plangeltungsbereichs



Winterdienst und Straßenreinigung

Grundsätzlich dient die Straßenreinigung der Sauberkeit sowie der Gewährleistung der Befahr- und Begehbarkeit von Verkehrswegenetzen. Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals auf die **Beachtung der Straßenreinigungssatzung** der Blumenstadt Tessin hinweisen.

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Tessin ist die Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen (Gehwege, Rinnstein, Straßenbegleitgrün, Straße) auf die Eigentümer bzw. Nießbraucher der anliegenden Grundstücke übertragen.

Wer selbst nicht in der Lage ist, seiner Reinigungspflicht nachzukommen, hat eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

Dies gilt auch für die Beseitigung von Schnee und Glätte gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung!

Die Gehwege sowie Verbindungswege sind durch den Eigentümer der anliegenden Grundstücke auf eine für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr erforderliche Breite von Schnee und Glätte freizuhalten.

Amt für Ordnung und Soziales

Gemeinsam für eine saubere Blumenstadt Tessin

Die Sauberkeit unserer Stadt ist uns allen wichtig. Leider gibt es immer wieder Beschwerden über liegen gelassenen Hundekot in Grünanlagen und auf Gehwegen. Wir möchten daher noch einmal alle Hundebesitzer daran erinnern, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu entfernen. Kostenlose Hundekotbeutel stehen an zahlreichen Stationen in der Stadt zur Verfügung.

Ein herzlicher Dank gilt allen Hundebesitzern, die ihrer Verantwortung bereits vorbildlich nachkommen!

Um ein respektvolles Miteinander in unserer Stadt sicherzustellen, werden die **Kontrollen** durch den Außendienst in den **kommenden Wochen** verstärkt. Verstöße gegen die geltenden Vorschriften können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber und lebenswert zu erhalten!

Amt für Ordnung und Soziales

Erinnerung an alle Vereine und Veranstalter

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir möchten Sie daran erinnern, dass gemäß den geltenden Vorschriften alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen rechtzeitig bei der Polizei Sanitz gemeldet werden müssen.

Diese Meldung ist wichtig, um die Sicherheit und Ordnung während Ihrer Veranstaltung gewährleisten zu können. Bitte reichen Sie Ihre **Veranstaltungsmeldung mindestens 2 Wochen vorher bei der Polizei Sanitz** ein, damit eine reibungslose Abstimmung ermöglicht wird.

Falls Sie bei Ihrer Veranstaltung Alkohol ausschenken werden, vergessen Sie bitte nicht, einen **Antrag auf Gestaltung bei der Blumenstadt Tessin** zu stellen.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Homepage der Blumenstadt Tessin unter Rathaus & Verwaltung.

Vielen Dank!

Ihr Ordnungsamt

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit möchte ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten gemäß Bundesmeldegesetz hinweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen, u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Widerspruch schriftlich oder persönlich im Amt Tessin, Einwohnermeldeamt einzu legen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert, gilt allerdings nur für die jeweilige Gemeinde, in der Sie gemeldet sind. Wer noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat, muss die Erklärung gegebenenfalls auch gegenüber den anderen Meldebehörden abgeben.

Das Formular hierzu finden Sie unter folgendem Link:

- <https://stadt-tessin.eu/formulare>

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt

Information zum digitalen Touristen-Fischereischein und zu den digitalen Fischereiabgabemarken

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

folgende Fischereidokumente können ab sofort auch digital im Online-Shop des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V erworben werden:

- Fischereiabgabemarke M-V
- Zeitlich befristeter Fischereischein (Touristen-Fischereischein)
- Jahresanglerlaubnis für Küstengewässer M-V
- Wochenanglerlaubnis für Küstengewässer M-V
- Tagesanglerlaubnis für Küstengewässer M-V

Den Online-Shop erreichen Sie unter <https://erlaubnis.angeln-mv.de>

Die genannten Fischereidokumente können jedoch auch weiterhin persönlich bei den zuständigen Ämtern beantragt werden.

Die Fischereiabgabemarken und die zeitlich befristeten Fischereischeine können somit wie gewohnt weiterhin im Einwohnermeldeamt der Stadt Tessin erworben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt

Wir gratulieren

Gemeinde Cammin

Ehejubilare:
zur Goldenen Hochzeit
am 15.02.2025
Frau Kerstin Sonntag
Herrn Steffen Sonntag

Altersjubilare:

am 26.03.2025
Frau Olga Janz zum 86. Geburtstag

am 24.03.2025
Frau Marianne Meier zum 83. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Wilhelm Stahlhut

Gemeinde Gnewitz

Altersjubilare:

am 11.02.2025
Frau Ilse Richeling zum 86. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Martin Wollenhaupt

Gemeinde Grammow

Altersjubilare:

am 03.02.2025
Herrn Fritz Röpke zum 90. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin
Inge-Lore Ehrlich

Gemeinde Nustrow

Altersjubilare:

am 08.02.2025
Frau Renate Hübner zum 83. Geburtstag

am 24.02.2025
Herrn Werner Dewke zum 93. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Dirk Lembke

Gemeinde Selpin

Altersjubilare:

am 05.02.2025
Frau Helene Abs zum 98. Geburtstag

am 06.03.2025
Frau Margarete Gutzeit zum 84. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Uwe Töpfer

Gemeinde Stubbendorf

Altersjubilare:

am 13.02.2025
Frau Renate Wanke zum 87. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Marcel Barnick

Blumenstadt Tessin

Ehejubilare:
zur Goldenen Hochzeit
am 07.03.2025
Frau Ruth Vorbeck
Herrn Hermann Vorbeck

Altersjubilare:

am 02.02.2025
Frau Elke Deutschmann zum 86. Geburtstag

am 06.02.2025
Frau Ursula Mallwitz zum 83. Geburtstag

am 08.02.2025
Frau Gerda Ahrens zum 90. Geburtstag

am 09.02.2025
Herrn Manfred Diebow zum 81. Geburtstag

am 11.02.2025
Frau Ursula Altenburg zum 89. Geburtstag

am 12.02.2025
Frau Rosemarie Dinnebier zum 85. Geburtstag

am 13.02.2025
Herrn Hartmut Winkler zum 88. Geburtstag

am 13.02.2025
Frau Elisabeth Wornowski zum 82. Geburtstag

am 14.02.2025
Frau Margarete Fischer zum 90. Geburtstag

am 17.02.2025
Frau Hannelore Otto-Sommer zum 82. Geburtstag

am 18.02.2025
Frau Ingrid Sell zum 82. Geburtstag

am 21.02.2025
Herrn Jürgen Warber zum 86. Geburtstag

am 22.02.2025
Frau Irene Wolff zum 89. Geburtstag

am 24.02.2025
Frau Helga Brümmer zum 88. Geburtstag

am 25.02.2025
Herrn Hans Joachim Teigelmeister zum 83. Geburtstag

am 27.02.2025
Frau Ilse Düwel zum 95. Geburtstag

am 27.02.2025
Frau Adele Bröker zum 83. Geburtstag

am 28.02.2025
Frau Helga Drews zum 88. Geburtstag

am 01.03.2025
Frau Annelies Hosenfelder zum 81. Geburtstag

am 01.03.2025
Frau Hildegard Jähn zum 89. Geburtstag

am 03.03.2025
Herrn Gerhard Horn zum 83. Geburtstag

am 04.03.2025
Herrn Willi Ziehms zum 90. Geburtstag

am 06.03.2025
Herrn Siegfried Kowalzik zum 80. Geburtstag

am 07.03.2025
Frau Christa Winkler zum 83. Geburtstag

am 07.03.2025
Frau Ruth Weigel zum 80. Geburtstag

am 08.03.2025
Herrn Rudi Thätner zum 88. Geburtstag

am 11.03.2025
Herrn Dietrich Ziegenhagen zum 87. Geburtstag

am 11.03.2025
Frau Jutta Kuchenbecker zum 83. Geburtstag

am 12.03.2025
Herrn Günter Reichelt zum 94. Geburtstag

am 16.03.2025
Frau Christa Frank zum 84. Geburtstag

am 21.03.2025
Herrn Lutz Schultze zum 84. Geburtstag

am 22.03.2025
 Frau Gertrud Johannisson zum 85. Geburtstag
 am 23.03.2025
 Frau Magdalena Noga zum 98. Geburtstag
 am 24.03.2025
 Frau Monika Mundt zum 82. Geburtstag
 am 25.03.2025
 Herrn Günther Schwarz zum 88. Geburtstag
 am 26.03.2025
 Frau Karin Kummer zum 91. Geburtstag
 am 29.03.2025
 Herrn Werner Poeppel zum 90. Geburtstag
 am 31.03.2025
 Herrn Gerhard Languth zum 90. Geburtstag
 Ihr Bürgermeister
 Maik Ritter

Gemeinde Thelkow

Altersjubilare:

am 19.02.2025
 Herrn Lothar Port zum 87. Geburtstag
 am 13.03.2025
 Frau Ruth Prieske zum 91. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
 Erhard Skottki

Gemeinde Zarnewanz

Altersjubilare:

am 09.02.2025
 Frau Elfriede Altenburg zum 86. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
 Holger Bloch



**Regionale Schule mit Grundschule
 „Anne Frank“**

Ausstellung des Anne Frank Zentrums e.V. in Tessin

In der Zeit vom 19.03.2025 - 10.04.2025 ist die Wanderausstellung „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“ zu Gast in der Alten Zuckerfabrik in Tessin. Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist dies eine Premiere. Dank der Initiative engagierter Eltern von SchülerInnen der Anne Frank Schule Tessin konnte die Ausstellung mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung Büro Pfarrer Grüber in Tessin realisiert werden. SchülerInnen der Jahrgangsstufen 9 und 10 werden im Rahmen der Ausbildung zu Peer Guides (AusstellungsbegleiterInnen) Gäste durch die Ausstellung leiten.

Für die allgemeine Öffentlichkeit werden folgende Termine mit Begleitung durch Peer Guides zur Verfügung stehen:

- | | | | |
|----------|-------------------|---|--|
| 19.03.25 | 18:00 Uhr | Eröffnung der Ausstellung durch den Bürgermeister Herrn Ritter und den komm. Schulleiter Herrn Rosenow | |
| 21.03.25 | 1. Tour 15:00 Uhr | 2. Tour 16:00 Uhr | |
| 22.03.25 | 1. Tour 13:00 Uhr | 2. Tour 14:00 Uhr | |
| 23.03.25 | 1. Tour 15:00 Uhr | 2. Tour 16:00 Uhr | |
| 04.04.25 | 1. Tour 15:00 Uhr | 2. Tour 16:00 Uhr | |
| 05.04.25 | 1. Tour 13:00 Uhr | 2. Tour 14:00 Uhr | |
| 06.04.25 | 1. Tour 15:00 Uhr | 2. Tour 16:00 Uhr | |

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Anne Frank Schule Tessin 038205-13323 regionale-schule@tessin.de oder informieren sich direkt auf der Website des Anne Frank Zentrums e.V. www.annefrank.de

J. Rosenow
 komm. Schulleiter

**Vorfreude, schönste Freude
 Adventsmarkt lockt Besucher an**

Pünktlich zum Beginn der Adventszeit richteten wir wieder unseren traditionellen Adventsmarkt aus. Wem noch weihnachtliche Dekoration, Leckereien, Süßigkeiten oder Accessoires fehlten wurde hier fündig. Das Angebot war erneut sehr vielseitig und umfangreich. Zahlreiche Besucher ließen sich dies nicht entgehen und so war es nicht verwunderlich, dass der Schulhof am 27. November bereits um 16 Uhr gut gefüllt war, als die Kinder der Theater AG alle Anwesenden mit dem Weihnachtsklassiker „Guten Abend, schön Abend“ begrüßten, um anschließend zum Theaterstück „Weihnachten in Gefahr“ einzuladen. In der Aula konnten Schaulustige dann erleben, wie der Weihnachtsmann mit Hilfe von Wichteln und Engeln von einem hartnäckigen Schluckauf befreit werden konnte. Das Schauspiel über die Rettung von Weihnachten wurde insgesamt dreimal aufgeführt. Ein Lob und Dankeschön an unsere spielfreudigen Theaterkinder für ihr Engagement und ihren Einsatz. Für aufkommenden Appetit und Durst war natürlich auch wieder ausreichend gesorgt, u.a. wurden Bratwürste, Waffeln, Sandwiches, Kinderpunsch sowie Kaffee und eine große Kuchenauswahl im Cafe angeboten. Highlight für die Kinder war die Tombola, bei der viele neuwertige Sachpreise gelost werden konnten. Ohne die Unterstützung der zahlreichen Helfer bei der Vorbereitung, dem Aufbau und Verkauf wäre unser Markt in dieser Form gar nicht möglich. Ihnen ein herzliches Dankeschön! Die gesamten Einnahmen kommen dem Schulverein und somit auch den Kindern zugute, da dieser sich u.a. an der Finanzierung von Projekten und Schulfahrten beteiligt.



SCHULFÖRDERVEREIN DER REGIONALSCHULE "ANNE FRANK"

Wir danken nochmals allen Spendern für die großzügigen Kuchen- und Spielzeugspenden!

Die Spenden haben wir erfolgreich auf dem Adventsmarkt der Schule sowie auf dem Weihnachtsmarkt der Stadt Tessin verkaufen können. Außerdem haben wir noch einen zusätzlichen Kuchenverkauf in der Schule veranstaltet. Die Einnahmen werden in Projekte und Aktivitäten fließen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um einen Aufruf an alle **Eltern** und **Interessierten** zu richten: **Der Förderverein der Anne-Frank-Schule benötigt dringend aktive Mitglieder!** Egal, ob Sie Zeit, Ideen oder Ressourcen einbringen möchten – jede Unterstützung ist wertvoll und willkommen. Ein neuer Vorstand muss dieses Jahr auch gewählt werden, vielleicht ist auch diese Aufgabe etwas für Sie?

Wenn Sie Interesse haben, dem Förderverein beizutreten zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf neue Gesichter und frische Ideen!

Alle Infos zum Förderverein, den Antrag auf Mitgliedschaft und den Kontakt finden sie auf der Homepage unserer Schule:

<https://www.anne-frank-schule-tessin.de/fördervereine/sekundarbereich/>

Spenden sind auch ohne Mitgliedschaft jederzeit möglich und willkommen!

Bankverbindung: SWIFT- BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE 59 1305 0000 0201 1289 85

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG UND IHR ENGAGEMENT!

Mit freundlichen Grüßen

Janine Schlösser
Schulsozialarbeiterin und Schriftwartin des Fördervereins



Kindereinrichtungen

Hurra, wir haben es geschafft!



Anfang November `24 war es so weit. Nach den langen Trockenübungen in der Kita ging es endlich ins Freizeitzentrum, um dort die ersten von 12 Schwimmstunden im Schwimmbad zu erleben. Mit gemischten Gefühlen, aber vor allem voller Aufregung, begrüßten die Gänseblümchen ihren Schwimmlehrer, Nils Dethloff. Das Bauchkribbeln verschwand, als Nils mit seiner ruhigen Art den Kindern die Bewegungsabläufe zum Erlernen des Schwimmens erklärte. In den darauffolgenden Wochen stand er ihnen ausdauernd und verständnisvoll zur Seite. Die Kinder hatten großen Spaß und waren hochmotiviert, da es ihnen immer leichter fiel, sich allein und fast ohne Schwimmhilfen im Wasser fortzubewegen. Dann der große Tag. Am 18.12.24 gingen die Gänseblümchen ein letztes Mal ins Freizeitzentrum, um ihre Schwimmprüfung abzulegen. Trotz leichter Anspannung schwammen die 10 (5-6 jährigen) Mädchen und Jungen aus der Kita „Zum Regenbogen“ Tessin souverän ihrem Erfolg entgegen. Es war geschafft, 8 Seepferdchen und 2 Seesterne konnten sie entgegennehmen.

Maria: „Ich bin so glücklich und Mama wird sich auch freuen.“ Mit leuchtenden Kinderaugen und voller Stolz ging es zurück in die Kita.

Gänseblümchen und Sina Schleifer



**Johanniter-Kita „Schneckenhaus“ in Thelkow:
Naturverbundene Betreuung mit freien Plätzen**

Die Johanniter-Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Thelkow bietet eine familiäre und naturverbundene Umgebung für Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren. Eingebettet in eine landschaftlich reizvolle Wald- und Wandergegend, ermöglicht die Kita rund 30 Kindern das Spielen, Toben und Lernen in unmittelbarer Nähe zur Natur. Die Kita steht im engen Austausch mit der Gemeinde Thelkow und deren Bürgern. Sei es bei Planungen von Festen, gegenseitigen Unterstützungen oder bei der Verteilung einer gebastelten Kleinigkeit an die ansässigen Senioren an christlichen Feiertagen.

Aktuell sind in der Einrichtung Betreuungsplätze verfügbar. Interessierte Eltern können sich unter der Telefonnummer 038205/80074 informieren und beraten lassen. Sie finden den Kindergarten auch auf unserer Internetseite www.johanniter.de. Jette Zeeck, die Leiterin der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ steht ihnen umfangreich für Fragen zur Verfügung.

Die wirtschaftliche Stabilität der Kita „Schneckenhaus“ gewährleistet eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung. Zudem besitzt die Kita ein angestammtes und mit der Einrichtung verbundenes, kompetentes Fachpersonal, was eine individuelle Förderung der Kinder sicherstellt. Die Einrichtung legt besonderen Wert auf den lebensbezogenen Ansatz mit den Schwerpunkten Natur und Bewegung. Regelmäßige Ausflüge in die Umgebung, Besuche der anliegenden Vereine und kreative Aktivitäten mit Naturmaterialien sind feste Bestandteile des pädagogischen Konzepts.

Die Räumlichkeiten der Kita umfassen jeweils einen Hauptgruppenraum, einen Nebenraum und ein Bad für die Krippen- sowie Kindergartenkinder. Ein großer Flur bietet auch bei schlechtem Wetter Platz zum Spielen. Zudem nutzt die Kita den angrenzenden gemeindlichen Park mit der Haseschule (Freilichtklassenzimmer der ehemaligen Grundschule in Thelkow) für Schatzsuchen, kreative Bauten oder naturwissenschaftliche Erkundungen. Eine Terrasse und ein großzügiges Außengelände mit altersgerechten Spielgeräten und natürlicher Beschattung steht zur Verfügung.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johanniter-Kita „Schneckenhaus“ gerne zur Verfügung. Eltern sind herzlich eingeladen, die Einrichtung kennenzulernen und sich ein Bild von der liebevollen Betreuung und dem vielfältigen Angebot zu machen.

Wir freuen uns auf ihre Kinder!





*Im Weltall sind die Narren
gern - sie suchen sich
nen eignen Stern*

78. Karnevalsaison

Oldie-Karneval
Freitag, 28.02.2025 - 18:30 Uhr

Hauptveranstaltung
Samstag, 01.03.2025 - 19:00 Uhr

Kinderfasching
Sonntag, 02.03.2025 - 13:30 Uhr

Nachwäsche
Samstag, 08.03.2025 - 19:00 Uhr

im Zarnewanzer Kulturhaus

Karteninformationen
Homepage: zarnewanzer-karneval.de
Telefon: 038205 65454



 **Zicke Zacke Zicke Zacke
Hoi Hoi Hoi**

Kultur, Freizeit und Sport



Klassiker erfreuen Jung und Alt

Der Weihnachtsmarkt am 15. Dezember in Tessin war ein voller Erfolg.

Unsere Tessiner Schulküche war mit einem Stand dabei und verwöhnte die Besucher mit traditionellen Speisen, wie hausgemachten Erbseneintopf und Nudeln mit Tomatensoße.

Vom Schmücken der Hütte am Morgen bis hin zur Essenausgabe hat uns der Tag viel Spaß und gute Laune gebracht.

Die positiven Rückmeldungen und die vielen leer gegessenen Teller der Gäste freuten uns und zeigten, dass sich die Mühe gelohnt hat. Einige Besucher ließen es sich nicht nehmen, holten sich Nachschlag oder nahmen auch Essen mit nach Hause.

Ein rundum gelungener Tag, der bei allen Beteiligten Weihnachtsstimmung aufkommen ließ.

AK

Heimatverein Tessin und Umland e. V.



Liebe Tessinerinnen und Tessiner, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den Umlandgemeinden,

der „Heimatverein Tessin und Umland e.V.“ hat für Sie eine bunte Veranstaltungspalette für das Jahr 2025 geplant und vorbereitet, wie dem beigefügten Veranstaltungskalender zu entnehmen ist.

Eine erste Veranstaltung ist bereits Geschichte. Das Gastspiel des „Zarnewanzer Stalltheaters“ am 19.01.2025 war ein voller Erfolg sowohl für die Zuschauer als auch die Akteure auf und hinter der Bühne. Der Volksparksaal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Herzlicher Dank an alle, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben!

Und all denen, die schon auf die nächste Vorstellung des Stalltheaters gespannt sind, sei an dieser Stelle gesagt, dass die Spannung am 06.12.2025 ein Ende haben wird, denn für diesen Tag haben unsere Zarnewanzer „Nachbarkulturschaffenden“ bereits ihr Kommen zugesagt.

Wer schon lange sein Tanzbein nicht geschwungen hat, sollte sich den 08.03.2025 vormerken. Da lädt der Heimatverein zum Frauentagstanz ein. Also, Männer, auf zu den Vorverkaufsstellen und Karten besorgen. Auf die Frauen wartet übrigens eine kleine Überraschung.

Wir hoffen auf zahlreiche Gäste bei unseren Veranstaltungen und wünschen Ihnen allen ein gesundes und „kulturvolles“ Jahr 2025.

Der Vorstand des „Heimatvereins Tessin und Umland e.V.“

Telefon 015117509328

Mail: heimatverein-tessin-und-umland@web.de

Heimatverein Tessin und Umland e.V. Alter Markt 10, 18195 Tessin

Vorstandsmitglieder

Herr U. Töpfer, Vorsitzender

Herr G. Rosenquist, 1. Stellvertreter

Herr K. Scherer, Schatzmeister
Frau G. Schwarz, Vorstandsmitglied
Herr H. Wieg, Vorstandsmitglied

Veranstaltungskalender 2025

18.01.2025	Stalltheater im Volksparksaal Tessin
13.02.2025	um 19:00 Uhr, Buchlesung „Bin angeln“ im Schulungsraum Tessinum GmbH
08.03.2025	„Frauentagstanz“ mit der Summer Sun Band im Volksparksaal Tessin
19.03.2025	Mitgliederversammlung im Volksparksaal Tessin
30.03.2025	um 15:00 Uhr Vortrag „Kältepol“ mit Ronald Prokein im Volksparksaal Tessin
10.05.2025	Unterstützung beim Vereinsfest auf dem Echoberg
16.05.2025	Kabarett Rohrstock im Volksparksaal Tessin
21.06.2025	Unterstützung zur Veranstaltung „100 Jahre Tessiner Spielmannszug“
01.08.2025	„Mitsingeabend“ in der Grillarena am TFZ
05.07. o. 12.07.2025	Open Air „Oldies mit der Band STOP“ auf dem Außengelände an der Zuckerfabrik
07. - 09.10.2025	Mehrtagesreise, Brandenburg - Potsdam - Havel - Magdeburg
08.11.2025	2. Tessiner Buchmesse im Tessiner Volksparksaal
08.11.2025	Tagesreise Ivenack (Termin folgt)
14.11.2025	2. Preisskat im Volksparksaal
06.12.2025	„Zarnewanzer Stalltheater“
14.12.2025	Tessiner Adventsmarkt
27.12.2025	Fackelwanderung



SAVE THE DATE,

21.06.2025

WIR WERDEN NUR EINMAL 100!

LASST UNS DAS ZUSAMMEN FEIERN!

NUR GEMEINSAM SIND WIR STARK!

IBAN: DE62 1305 0000 0201 0368 78, VERWENDUNGSZWECK: 100 JAHRE SZ



Kreativtage der Rheuma-Liga AG Tessin

Ort der Veranstaltung:

Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Tessin
In den Räumlichkeiten in der Volkssolidarität
Neuer Markt 2, 18195 Amt Tessin

Die Kreativtage der Rheuma-Liga AG Tessin finden an den unten aufgeführten Terminen in dem Zeitfenster von 10:00 - 16:00 Uhr statt.

22.02.2025	10:00 - 16:00 Uhr
15.03.2025	10:00 - 16:00 Uhr
12.04.2025	10:00 - 16:00 Uhr
17.05.2025	10:00 - 16:00 Uhr
28.06.2025	10:00 - 16:00 Uhr
13.09.2025	10:00 - 16:00 Uhr
11.10.2025	10:00 - 16:00 Uhr
08.11.2025	10:00 - 16:00 Uhr

Tanzveranstaltung

08. März 2025 19:30 Uhr

Volksparksaal Tessin

Eintritt 12€

Karten Vorverkauf im Schuhladen
Hillmer Tessiner Freizeitzentrum
und Ahrens Sport

Veranstalter:



Einlass 19:00 Uhr

»Summer Sun Band«



Sport





2. TESSINER FRÜHLINGSLAUF

SAVE THE DATE

26. APRIL 2025 ab 10.00 Uhr

START / ZIEL: SPORTPLATZ PRANGENBERG

#GemeinsamAktiv
Stadt Tessin
Freizeitzentrum
Kreissportbund
Nordwasser GmbH
tollense-timing
TSV-EINHEIT-TESSIN.DE



tollense-timing
Grafik: www.ded7.design - Ideen entwickeln

IMPRESSUM: Tessiner Land

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 19195 Tessin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 15 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.900 Exemplare
Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober
und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des
Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Portokosten über
die Amtsverwaltung bezogen werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere
zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer
Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-
lexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf
Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene
HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe
keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten
uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der
hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen
beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom
6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und
der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia
Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Sonstige Informationen

Ihre Hinweise an die Verwaltung

- mit nur 5 W- Fragen mitteilen -



1. Wer?

.....
Name, Vorname

2. Wann?

.....
Datum / Uhrzeit

3. Wo?

.....
Ort, Str. Gebäude ...

4. Was? - konnten Sie feststellen / wollen Sie uns anzeigen -

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt / verunreinigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Geh- Radweg defekt | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel / Straßeneinlauf defekt |
| <input type="checkbox"/> Hecke behindert die Sicht | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild / sonst. Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Wege / Plätze verunreinigt | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes Auto abgestellt | <input type="checkbox"/> Abfluss / Gewässer / Graben / Durchlass |
| <input type="checkbox"/> Äste / Baum beschädigt / Totholz | <input type="checkbox"/> Winterdienst / Mäharbeiten mangelhaft |
| <input type="checkbox"/> Baustellen ungenügend gesichert | <input type="checkbox"/> Mängel in den Freizeiteinrichtungen |

5. Was? - Sie uns noch mitteilen wollen - (evtl. Ihre Tel.-Nr. oder E-Mail für Rückfragen)

.....

.....

.....



Vielen Dank für Ihre Hinweise!

E-Mail an: maja.mueller@tessin.de
Tel. Nr.: 038205 / 78 123
Adresse: Stadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

Einladung der Hegegemeinschaft „Gnoien,,

Der Vorstand der Hegegemeinschaft „Gnoien“ lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 12. Februar 2025 um 19.00 Uhr in den Pferdestall in Groß Nieköhr ein.

Neben den Mitgliedern der Hegegemeinschaft sind Vertreter der Jagdbehörden, die Jagdvorstände der Jagdgenossenschaften sowie die Besitzer der Eigenjagdbezirke und Jagdpächter im räumlichen Wirkungsbereich der Hegegemeinschaft, welche nicht Mitglieder dieser sind, herzlich eingeladen.

Die Anlieferung der Trophäen erfolgt am 11. Februar 2025 zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Alle Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag für das Jagdjahr 24/25 noch nicht entrichtet haben, werden aufgefordert

dies zeitnah nachzuholen, da ansonsten eine Abschlussplanbestätigung nicht erfolgen kann.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfung
6. Auswertung Trophäenschau
7. Entlastung des Vorstandes
8. Diskussion
9. Beschlussfassung
10. Wahl der Wahlkommission
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Schlusswort
14. Schüsseltreiben

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Cammin-Petschow

Gottesdienste Cammin-Petschow

Februar

Sonntag 16.02.25 10.00 Uhr Kath. Gemeindehaus Petschow

Kirchenchor

Dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Cammin

Strickcafe'

Jeden zweiten Samstag im Monat
08.02.25 im Pfarrhaus Cammin, 15.00 - 17.00 Uhr

Konfitreff 17.00 – 18.30 Uhr im Pfarrhaus Cammin

18.02.25 und 25.02.25

Donnerstagscafé, 14.30 Uhr

für die Senioren Pfarrhaus Cammin

Ökumenischer Gemeindenachmittag Region Petschow

Donnerstag

Cammin, 06.02.2025, Gutshaus Bandelsdorf

Region Petschow, 20.02.2025, Gutshaus Bandelstorf

Gottesdienste

März

Sonntag 02.03.25

10.00 Uhr Cammin

Freitag 07.03.25

17.00 Uhr Weltgebetstag im Dorfgemeinschaftshaus
Lieblingshof, mit anschl. Imbiss

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag 16.03.25

10.00 Uhr Diakonieheim Lieblingshof -
Gutshaus Dorfstr. 26, 18196 Lieblingshof

Kirchenchor

Dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Cammin

Strickcafe'

08.03.25 im Pfarrhaus Cammin, 15.00 - 17.00 Uhr

Eltern-Kinder-Treff

05.03.25, 15.30 - 16.45 Uhr im Pfarrhaus Cammin

Konfitreff 17.00 - 18.30 Uhr im Pfarrhaus Cammin

04.03.25, 18.03.25, 28.-30.03. Regionale Konfirmandenfahrt nach Berlin

Donnerstagscafe'

für die Senioren 13.03.25, 14.30 Uhr im Pfarrhaus Cammin

Ökumenischer Gemeindenachmittag Region Gubkow

Donnerstag 27.03.25, 14.30 Uhr Gutshaus Bandelstorf

Gemeindeabend

Donnerstag 20.03.25, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

In der Gesprächsreihe „ Mensch und Natur - ganz Nah und Fern“

„Eine saubere Ostsee und wirtschaftlicher Fischfang- passt das zusammen?“

Referent: Dr. Lutz Postel